

Das Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit informiert

INFORMATIONEN FÜR ERKRANKTE UND KONTAKTPERSONEN

Hand-Fuß-Mundkrankheit

Die Hand-Fuß-Mundkrankheit ist eine harmlose aber hochgradige ansteckende und weit verbreitete Viruserkrankung. In der Regel sind Kinder unter 10 Jahren betroffen. Sie beginnt meist mit Halsschmerzen. Ab dem 2. Krankheitstag bilden sich virushaltige Bläschen im Mund, die platzen und schnell kleine Geschwüre bilden, die dann innerhalb von drei bis vier Tagen abheilen. Manchmal entstehen Bläschen auch an anderen Stellen, vorwiegend an Händen und Füßen, daher der Name. Die Krankheit dauert meist eine Woche. Je älter die Kinder bei der Ansteckung sind, umso seltener entwickeln sie einen Ausschlag an den Händen und Füßen. (Die Hand-Fuß-Mundkrankheit des Menschen hat nichts mit der Maul- und Klauen-Seuche der Huftiere zu tun).

Erreger:

Coxsackie- oder Entero-Viren

Übertragung:

Tröpfcheninfektion über Husten, Niesen, Küssen, Umarmen, Besteck teilen und Schmierinfektion über Kontakt zu Bläscheninhalt oder Stuhlgang

Inkubationszeit:

3 bis 10 Tage (mindestens 1 bis höchstens 30 Tage)

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Am stärksten 2 bis 3 Tage vor Ausbruch der Erkrankung und in der akuten Krankheitsphase (Infektion über Speichel und Bläscheninhalt).
Über den Stuhl gelegentlich 14 Tage länger.

Hygienemaßnahmen:

Bei Kontakt mit infiziertem Kind, sorgfältige Händehygiene, besonders nach dem Windeln und nach Toilettengang, einhalten.
Verschmutzte Oberflächen und Gegenstände einschließlich Spielzeug und Türgriffe besonders gründlich reinigen.

Behandlung:

Eine spezifische Therapie ist nicht bekannt. Vorbeugende Behandlung oder Schutzimpfung existiert nicht. Nach überstandener Erkrankung besteht nur eine typspezifische Immunität, d.h. Zweiterkrankungen sind möglich.

Meldepflicht besteht bei Erkrankungshäufungen in Gemeinschaftseinrichtungen

Über die Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen entscheidet der behandelnde Arzt. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

Für alle noch offenen Fragen steht Ihnen das Landratsamt Tübingen/ Abt. Gesundheit gern zur Verfügung.